

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

2017/0742 2. Ergänzung

Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	10.3 FD Rechtswesen
Sachbearbeiter/in:	Karina Kolander
Datum:	07.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023	beschließend

Betreff:

Zweite Ergänzungsvorlage zur Erhöhung der Verfügungsberechtigungsgrößen über Budgetmittel
Vorlagen-Nr. 2017/0687 und 2017/0742

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung der Betragsgrenzen der Berichtspflicht aufgrund der Erhöhung der Verfügungsberechtigungsgrößen ab dem 01.01.2024 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die Verfügungsberechtigungsgrößen wurden vom Magistrat ab dem 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

Auftragssumme	< 2.500 €	Fachdienstleitung
Auftragssumme	< 7.500 €	FD-Leitungen/Sachbearbeitungen nach besonderer Beauftragung bzw. schriftlicher Genehmigung durch den Bürgermeister
Auftragssumme	< 7.500 €	FB-Leitungen
Auftragssumme	<25.000 €	Bürgermeister/ Erster Stadtrat
Auftragssumme	>25.000 €	Magistrat (lfd. Verwaltung) oder Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat empfiehlt daher der Stadtverordnetenversammlung, die Betragsgrenzen der Berichtspflicht analog der Erhöhung der Verfügungsberechtigungsgrößen auf 25.000 € anzupassen.

Gründe:

Aufgrund von Digitalisierungserfordernissen, rechtlichen Vorgaben, gestiegener Einwohnerzahlen sowie der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Änderungen in den vergangenen Jahren

insbesondere seit der Pandemie und dem Krieg in der Ukraine, haben sich sowohl die Aufgabenvielfalt und die inhaltliche Tiefe der öffentlichen Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung geändert, als auch die Kosten für kommunale Beschaffungen deutlich erhöht. Mit den derzeitigen Verfügungsberechtigungsgrößen, die im Verhältnis zur Größe und Aufgabenpflicht der Stadtverwaltung, sehr niedrig angesetzt sind, besteht die Gefahr, dass für eine Vielzahl von notwendigen Beschaffungen für die Verwaltung der notwendige Verwaltungsablauf erschwert oder zeitlich verzögert wird. Dies führt u.U. zu einer Verlangsamung des Verwaltungshandelns oder z.B. zu teureren Beschaffungspreisen, da auf Preisangebote aufgrund des notwendigen Gremienlaufs nicht zeitnah reagiert werden kann. Um daher auch zukünftig den steigenden Anforderungen an die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gerecht werden und einen reibungslosen Ablauf der alltäglichen Verwaltungstätigkeit gewährleisten zu können, ist die Anpassung der Verfügungsberechtigungsgrößen sowie entsprechend, der Grenzen der Berichtspflicht, erforderlich. Eine Umfrage bei umliegenden Kommunen des Main-Kinzig-Kreises (s. Anlage) hat gezeigt, dass die Verfügungsberechtigungsgrößen der Stadtverwaltung Nidderau im Verhältnis zur Einwohnerzahl und der damit einhergehenden Aufgabenerfüllung, am niedrigsten festgesetzt ist.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner
FB-Leiter/in

gez. Karina Kolander
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Umfrageergebnis Verfügungsberechtigungsgrößen
2. Klimarelevanz Erhöhung Verfügungsberechtigungsgrößen